

Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Weller, Matthias
Aktenzeichen: 855.0; 022.3
Teilakte:
Vorlagennummer: GR-2025-001



Beschlussvorlage

Nachrücken von Frau Christine Gürtler-Nagar in den Gemeinderat Spraitbach
a) Feststellung von Hinderungsgründen
b) Verpflichtung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.01.2025	öffentlich	TOP 1.
			TOP

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Christine Gürtler-Nagar keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Sachverhalt:

Frau Christine Gürtler-Nagar erhielt bei der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 479 Stimmen. Durch den Tod von Erich Pommerenke ist eine Nachbesetzung des Mandates vorzunehmen. Als Ersatzbewerber für die SPD ist Frau Christine Gürtler-Nagar festgestellt worden. Frau Gürtler-Nagar wurde über das Nachrücken informiert und hat mitgeteilt, dass sie bereit sei, die Wahl anzunehmen und in den Gemeinderat einzutreten. Sie hat versichert, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern würde. Die Voraussetzung der Wählbarkeit (§ 28 GemO) sind zum Zeitpunkt des Nachrückens gegeben.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO vor Amtsantritt festzustellen, ob bei der Ersatzbewerberin ein Hinderungsgrund vorliegt. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Frau Gürtler-Nagar ist gemäß § 32 Abs. 1 GemO vor ihrem Eintreten in den Gemeinderat vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde

gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung erfolgt nach der Feststellung des Gemeinderats über eventuelle Hinderungsgründe und wird durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel vollzogen.

Anlagen: